



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Mobilität -

Tagesordnung I Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 27. Juni 2024

Vorlagen-Nr. 24-F-63-0057

**Für mehr Sicherheit: Tempo 30 vor Krippen, Kindertagesstätten, Schulen sowie Pflege- und Gesundheitseinrichtungen
- Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und Volt vom 19.06.2024 -**

Vor vielen Wiesbadener Krippen, Kindergärten, Schulen und Gesundheitseinrichtungen gilt bereits T30 - aber noch nicht vor allen. Diese Bereiche sind aber besonders sensibel - bei Unterrichtsbeginn und -ende ballen sich an Schulen viele Kinder und Jugendliche in kurzer Zeit, die zu Fuß, mit dem Rad, mit dem Auto der Eltern oder mit dem Bus den Heimweg antreten. Mit der Novelle des Straßenverkehrsgesetzes und der sich weiterentwickelnden Straßenverkehrsordnung ergeben sich "erleichterte Tempo-30-Regelungen an Fußgängerüberwegen, vor Kindergärten und Kindertagesstätten, Spielplätzen, hochfrequentierten Schulwegen, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern."¹ Dadurch öffnet sich womöglich die Option, die Geschwindigkeit von 50 km/h dort zu reduzieren, wo es vor den o.g. Einrichtungen bislang nicht möglich war. Der Ausschuss für Mobilität möge beschließen:

1. Der Ausschuss bestätigt das Ziel Tempo 30 vor besonders sensiblen Bereichen wie Krippen, Kindertagesstätten und Schulen, Alten- und Pflegeheimen, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, Krankenhäuser und Kliniken möglichst überall dort umzusetzen, wo es zulässig ist.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
Der Magistrat wird gebeten,

2. zu prüfen, welche Möglichkeiten angesichts der Novellierung der StVO und des StVG bestehen, grundsätzlich niedrigere Geschwindigkeiten vor diesen Einrichtungen zu realisieren.
3. einen Leitfaden zu entwickeln, wie entsprechende Geschwindigkeitsbeschränkungen möglichst effizient beantragt und umgesetzt werden können.
beides dem Ausschuss für Mobilität vorzustellen.

¹ Mehr Spielraum für Länder und Kommunen | Bundesregierung

Beschluss Nr. 0055

Der Antrag wird in folgender Fassung angenommen:

1. Der Ausschuss bestätigt das Ziel Tempo 30 vor besonders sensiblen Bereichen wie Krippen, Kindertagesstätten und Schulen, Alten- und Pflegeheimen, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, Krankenhäuser und Kliniken möglichst überall dort umzusetzen, wo es zulässig ist.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

2. zu prüfen, welche Möglichkeiten angesichts der Novellierung der StVO und des StVG bestehen, grundsätzlich niedrigere Geschwindigkeiten vor diesen Einrichtungen zu realisieren.
3. einen Leitfaden zu entwickeln, wie entsprechende Geschwindigkeitsbeschränkungen möglichst effizient beantragt und umgesetzt werden können.
4. beides dem Ausschuss für Mobilität *und den Ortsbeiräten* vorzustellen.

Tagesordnung II zu den Ziffern 2. bis 4.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .07.2024

Martin Kraft
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .07.2024

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .07.2024

Dezernat V zu Ziffer 1.
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister